



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich

Ausgabe 43/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

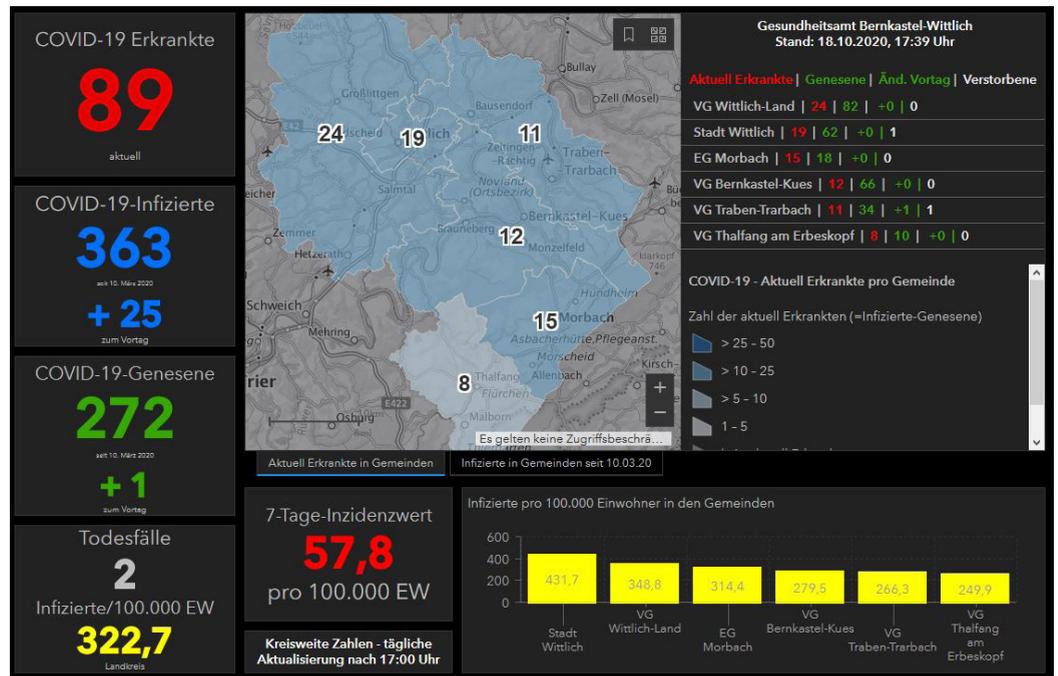
Dienstag, 20.10.2020

Landkreis Berncastel-Wittlich ergreift Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Innerhalb weniger Tage wurden dem Gesundheitsamt Berncastel-Wittlich zahlreiche COVID-19-Fälle gemeldet. So stieg die Zahl der Infektionen alleine am 18.10.2020 sprunghaft um 25 Fälle an. Der 7-Tages-Inzidenzwert, das heißt die Summe aller Infektionen binnen eines Zeitraums von 7 Tagen, belief sich in der Folge auf 57,8

Fälle je 100.000 Einwohner. Durch das Überschreiten des Grenzwertes von 50 Fällen/100.000 Einwohner befindet sich der Landkreis in der Alarmstufe rot des Warn- und Aktionsplans Rheinland-Pfalz. Bereits zuvor lag der Landkreis mit einem Inzidenzwert von > 35 Fällen/100.000 Einwohner über mehrere Tage in der Gefahrenstufe orange, weshalb am Freitag, 16.10.2020, erstmalig die regionale Corona-Task-Force bestehend aus Vertretern der Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich (Verwaltungsleitung, Ordnungsbehörde, Gesundheitsamt), des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, des Innenministeriums, des Bildungsministeriums, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, des Landkreistages Rheinland-Pfalz sowie der Polizei zusammen trat, um über die zu ergreifenden Maßnahmen zu beraten.

Aufgrund des Infektionsgeschehens sowie des erwarteten weiteren Anstiegs der Fallzahlen verständigte sich die Task-Force in Anlehnung an die im Nachbarkreis Vulk-



Stand der Corona-Fälle am Sonntag, 18. Oktober, 17:39 Uhr. Aufgrund des kreisweiten Erscheinens der Kreisnachrichten und der daraus resultierenden Drucklegung, kann keine Aktualität der Daten gewährleistet werden. Tagesaktuelle Daten finden Sie täglich nach 17 Uhr auf dem Corona-Dashboard des Landkreises unter dashboard.berncastel-wittlich.de. Zudem finden Sie alle weiteren Informationen rund um das Thema im Internet unter corona.berncastel-wittlich.de.

neifel getroffenen Regelungen auf die Empfehlung folgender Maßnahmen:

1. Die Zahl der Teilnehmer

bei Veranstaltungen wird auf 100 Personen begrenzt. Ausnahmen können nur bei Vorliegen

eines mit dem Gesundheitsamt abgestimmten Hygienekonzeptes zugelassen werden.

2. Die Zahl der Teilnehmer für private Feiern wird auf 10 Personen oder auf die Zusammenkunft der Angehörigen aus höchstens zwei Hausständen begrenzt.

3. Das gemeinsame sportliche Training und der Wettkampf sind nach den Regelungen der jeweils aktuell geltenden Corona-Bekämpfungsverord-

BITTE HALTE DICH AN DIE
AHA-REGEL!

- ✓ Abstand halten
- ✓ Hygiene beachten
- ✓ Alltagsmaske tragen

Miteinander GUT LEBEN

corona.rlp.de

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

nung Rheinland-Pfalz zulässig. Zuschauer sind in geschlossenen Hallen weder im sportlichen Training noch im Wettkampfbetrieb zugelassen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt mittels einer Allgemeinverfügung (siehe Öff-

fentliche Bekanntmachungen unten), die am 21.10.2020 in Kraft tritt. Die Gültigkeitsdauer der Verfügung beträgt einen Monat. Die Taskforce wird in regelmäßigen Abständen zusammenzutreten, die Lage analysieren und unter Beachtung des weiteren Infektionsgeschehens über den Fortbestand der Maßnahmen beraten.

Corona-Hotlines

Gesundheitsamt 06571 14-1033
Ordnungsamt 06571 14-1020
Wirtschaftsförderung 06571 14-1001

Zahlen und Übersichtskarte

www.dashboard.bernkastel-wittlich.de

Aktuelle Informationen

www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Allgemeinverfügung des Landkreises Bernkastel-Wittlich zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Aufgrund der §§ 16 und 28 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I, S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I, S. 1385) i.V.m. § 2 Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. 2010 S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S 341), erlässt die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Kreisordnungsbehörde folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Zahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen wird auf 100 Personen begrenzt. Ausnahmen können nur bei Vorliegen eines mit dem Gesundheitsamt abgestimmten Hygienekonzeptes zugelassen werden.
2. Die Zahl der Teilnehmer für private Feiern wird auf 10 Personen oder auf die Zusammenkunft der Angehörigen aus höchstens zwei Hausständen begrenzt.
3. Das gemeinsame sportliche Training und der Wettkampf sind nach den Regelungen der jeweils aktuell geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zulässig. Zuschauer sind in geschlossenen Hallen weder im sportlichen Training noch im Wettkampfbetrieb zugelassen.
4. Diese Verfügung gilt bis einschließlich 20. November 2020.

Hinweise

Im Übrigen gilt die Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in

der jeweiligen Fassung.

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Absatz 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG. Rechtsbehelfe haben somit keine aufschiebende Wirkung. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG i.V.m. § 1 LVwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere die technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (www.bernkastel-wittlich.de) unter Kreisverwaltung Kontakt/Öffnungszeiten bei „Formgebundene elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind. Zur Übermittlung per E-Mail steht die E-Mail-Adresse: kv-bernkastel-wittlich@poststelle.rlp.de zur Verfügung.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
 Wittlich, den 19. Oktober 2020
 gez. Gregor Eibes
 Landrat

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit nunmehr 7 Monaten beeinflusst die Corona-Pandemie unser Leben. War der Beginn der Pandemie von Ängsten und herben Einschnitten geprägt, entspannte sich die Situation insbesondere in den Sommermonaten auch aufgrund fallender Infektionszahlen zusehends. Seit einigen Tagen ist allerdings ein deutlicher Anstieg der nachgewiesenen Infektionen festzustellen – auch in unserem Landkreis. Innerhalb kürzester Zeit stieg die 7-Tages-Inzidenz auf 57,8 Fälle/100.000 Einwohner und somit in einen kritischen Bereich. Ist das ein Grund zur Panik? Sicherlich nicht. Allerdings macht der Anstieg der Fallzahlen uns mehr als deutlich, dass Sorglosigkeit aktuell nicht angebracht ist. Die Pandemie ist nach wie vor existent und wird uns die kommenden Monate weiter beschäftigen, auch wenn wir über den Sommer hinweg vielleicht schon einen anderen Eindruck gewinnen konnten. Auch liegt dem jüngsten Anstieg der Fälle ein „diffuses“ Infektionsgeschehen innerhalb des Landkreises zugrunde. Es gibt nicht den einen Corona-Hotspot (sinngemäß: Brennpunkt) oder Superspreader (deutsch: Superverbreiter), auf den man das gesamte Infektionsgeschehen zurückführen kann. Vielmehr verteilen sich die Positivfälle mit unterschiedlicher Gewichtung flächig über das gesamte Kreisgebiet.

Unser aller Ziel muss es daher sein, uns so zu verhalten, dass die Weiterverbreitung des Virus eingedämmt wird. Denn wir sind uns einig: Keiner von uns will einen zweiten Lockdown mit all seinen Folgen erleben. Deswegen appelliere ich an Sie: Behandeln Sie die wiedererlangten Freihei-

ten und Lockerungen als kostbares Gut, das es zu schützen gilt. Zu schützen, indem Sie einen konkreten Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten. Beachten Sie die AHA-Regeln, die da lauten: Abstand halten, Hygiene beachten und Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) tragen. Achten Sie in Herbst und Winter, wenn wir uns vermehrt in geschlossenen Räumen aufhalten, auch auf das regelmäßige Lüften und meiden Sie größere Menschenansammlungen.

Bitte haben Sie auch Verständnis für die Maßnahmen, auf die sich die Taskforce unter Beachtung des Corona-Warn- und Aktionsplans Rheinland-Pfalz verständigt hat. Helfen Sie mit, dass es bei dieser begrenzten Zahl an Maßnahmen bleibt und beweisen Sie insbesondere bei privaten Feierlichkeiten Eigenverantwortung, auch wenn sie in den eigenen vier Wänden stattfinden und vielleicht keiner hinschaut.

Im Vertrauen darauf, dass wir Bernkastel-Wittlicher auch diese Phase der Pandemie gut meistern werden, lassen Sie uns gemeinsam die vor uns liegenden Wochen angehen. Beweisen wir, dass wir in der Lage sind, den Virus wie in den vergangenen Monaten durch die konsequente Einhaltung der verschiedenen Regeln und Maßnahmen wirkungsvoll zu bekämpfen und die Dynamik des Infektionsgeschehens zu bremsen.

Ich bedanke mich bereits schon jetzt für Ihr Verständnis und Ihr Engagement.

Blieben Sie gesund!

Ihr Landrat
 Gregor Eibes

**Besuchen Sie uns im Internet:
www.Bernkastel-Wittlich.de**

BarCamp fördert Wissens- und Erfahrungsaustausch

Am 30. und 31. Oktober 2020 findet das zweite Tri-Lux BarCamp unter dem Motto „Act global – stay local“ als analoges/digitales Hybridevent an fünf Standorten in der Region Trier statt. Digitalisierung ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und gewinnt gerade in Zeiten der Krise noch zunehmend an Gewicht. Mehr denn je sind kreative Ideen, innovative Produkte und neue digitale Lösungen gefragt. Deshalb laden die Wirtschaftsförderung der Stadt Trier, der Digital Hub Region Trier und das Medien- und IT-Netzwerk Trier-Luxemburg am 30. und 31. Oktober 2020 zum zweiten grenzüberschreitenden Tri-Lux BarCamp ein. Das BarCamp Trier-Luxemburg dient dem Wissens- und Erfahrungsaustausch untereinander und versteht sich als Treffpunkt neuer Ideen und Impulse in der Grenzregion Trier-Luxemburg. Wie im letzten Jahr sucht das Tri-Lux BarCamp mutige und innovative Ideen für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zur Bewältigung des digitalen Wandels in Zeiten von Digitalisierung und der Corona-Krise und ist ein erster Startschuss, konkrete und innovative Lösungen und Kooperationen aus einem Netzwerk unter den Teilnehmenden zu erarbeiten. Aus der Veranstaltung heraus sollen erste gemeinsame Projektideen erkannt und initiiert werden. Anbieter von digitalen Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen treffen auf etablierte kleine und mittlere Unternehmen. In dem offenen Format werden konkrete Inhalte vor Ort und online über Microsoft Teams entwickelt. Das Programm bestimmen allein die Teilnehmer. Den Rahmen der Veranstaltung liefert dabei das Leitthema „Digitalisierung“.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Veranstaltung als Hybridveranstaltung geplant. Alle Teilnehmenden können online

von zu Hause oder vor Ort an einem der fünf Standorte in der Region Trier teilnehmen. Um gemeinsam an Ideen zu arbeiten, treffen sich alle Teilnehmer auf der Plattform Microsoft Teams.

Die Veranstaltung wird von der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz gefördert und von zahlreichen Kooperationspartnern aus Wirtschaft, Wis-

senschaft und Verwaltung in der Grenzregion Trier-Luxemburg unterstützt.

Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie zur Anmeldung finden Interessierte unter www.tri-lux-barcamp.eu. Themenvorschläge können schon jetzt auf der Webseite eingereicht werden.

Veranstaltungsorte:

- Digital Hub Region Trier:

Eurener Str. 48a, Trier

- Bobinet Coworking Places / Zwo65: Bobinethöfe 38, Trier
- Hubertta – Digital Game Hub: Paulusplatz 3, Trier
- Ratssaal – Prüm: Franziskanerinnenweg 1, Prüm
- Ratssaal Im Stadthaus – Wittlich: Stadtverwaltung Wittlich – Schloßstraße 11, Wittlich

WWW.GRUENDERLAND-VULKANEIFEL.DE



Gründen auf dem Land

Eine Initiative der
Lokalen Aktionsgruppe Vulkaneifel

Online-Workshop



Thema: Crowdfunding

Donnerstag, 5. November 2020, 16:00 – 19:00 Uhr

Die Idee hinter Crowdfunding ist einfach: Viele Menschen (crowd) finanzieren (fund) gemeinsam eine Idee, ein Projekt oder ein Unternehmen. Diese Art der Finanzierung bietet aber weit mehr als den rein monetären Vorteil.

In diesem Workshop werdet ihr mehr über die verschiedenen Arten des Crowfundings erfahren. Insbesondere darüber, was unbedingt zu beachten ist, wenn man eine eigene Kampagne starten möchte und bereits die Grundlagen für eine eigene erfolgreiche Kampagne schaffen.

Die Zugangsdaten zum Online-Workshop erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung per E-Mail.

Referent: **Bernhard Lorig**, Ideenwald-Crowdfunding, Gründungsberater TU Kaiserslautern

Anmeldung: **Christina Kirst**, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH
Telefon: 06592 933-200 · E-Mail: christina.kirst@wfg-vulkaneifel.de

Matthias Denis, Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich
Telefon: 06571 14-2494 · E-Mail: wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de

Carolin Schmitz, Wirtschaftsförderung des Landkreises Cochem-Zell
Telefon: 02671 61-888 · E-Mail: wirtschaftsfoerderung@cochem-zell.de

Mit freundlicher Unterstützung:

 **Kreissparkasse
Vulkaneifel**

 **Sparkasse Mittelmosel
Eifel Mosel Hunsrück**

 **Volksbank
RheinAhrEifel eG**

 **Volksbank Eifel eG**

 **Volksbanken Raiffeisenbanken
im Landkreis Cochem-Zell**

 **Vereinigte
Volksbank Raiffeisenbank eG**

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 26.10.2020, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Vergaben
- 3.1 Ausbau/ Sanierung der K 55 und K 86 in sowie bei Maring-Noviant
- Auftragsvergabe
- 3.2 Sanierung der Realschule plus Neumagen-Dhron
- Auftragsvergabe Verputzarbeiten und Innentüren
4. Annahme von Spenden, Sponsorleistungen und sonstigen Zuwendungen
5. Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie – Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässers II. Ordnung Alf – Umbau der Wehranlage Gemarkung Kinderbeuern in eine Raue Rampe mit Fischeaufstieg
6. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

7. Mitteilungen
8. Personalangelegenheiten
- 8.1 Personalangelegenheiten
- 8.2 Besetzung der Stelle der Schul-

leiterin/des Schulleiters am Gymnasium Traben-Trarbach
- Benehmensherstellung nach § 26 Abs. 5 SchulG

9. Vergaben
- 9.1 Mitteilung von Submissionsergebnissen
10. Verschiedenes

Wittlich, 16. Oktober 2020
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Abfall- und Energiewirtschaft des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Dienstag, den 10.11.2020, findet um 16:00 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Abfall- und Energiewirtschaft des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Statusbericht zur Bioabfallerfassung
3. Themenschwerpunkt Klimaschutz im Kreisentwicklungsprozess
4. Informationen zur Verwendung von Ersatzzahlungen
5. Teilhaushalt 2021 des Fachbereichs 22 „Bauen und Umwelt“
6. Verschiedenes

Wittlich, 19. Oktober 2020
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Traben	Über den Weinbergen, Hofe Rech	Verkehrsfläche, Waldfläche	13,1942 ha
Kröv	Lonzenberg vor Fräns	Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche	0,7478 ha
Manderscheid	Ammelsbacherabseit	Holzung	0,6561 ha
Trarbach	Aufm Ofen	Waldfläche	1,2950 ha
Starkenburg	Pfaffenfelder	Landwirtschaftsfläche	1,0688 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 30.10.2020 schriftlich mitzuteilen.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Stellenausschreibung

GIS-Werkstudent zur fachlichen Unterstützung des Projektes Zukunfts-Check Dorf

Stellenbeschreibung:

- Erstellung von Karten zur Bestandserhebung und Bestandsanalyse sowie von Entwicklungsrahmenplänen (GIS) im Format DIN-A0 für circa 85 Gemeinden
- Auswertung von Datenrückläufen aus den Gemeinden - Kontrolle und ggf. Anpassung/Überarbeitung von Karten und Texten
- Geocodierung, Datenerfassung, Layout, Symbolerstellung

Bewerberprofil:

- Studium Geowissenschaften, Geoinformatik und Vergleichbares (ab dem 4. Semester) oder Ausbildung zum Geomatiker
- Gute Deutsch-Kenntnisse
- GIS-Kenntnisse bevorzugt in der Software ArcGIS/ArcGIS Pro (sonst Einarbeitung)
- Kenntnisse Word, Excel und einschlägige Bildbearbeitungsprogramme
- Selbstständiges Arbeiten
- Zeitlich flexibel – eine Regelmäßigkeit ist erwünscht
- Mindestens für halbes Jahr Anstellung
- Für eine längere Anstellungszeit (evtl. bis zum Ende des Projektes am 31.12.2021)
- 16 Stunden pro Woche
- Vergütung: TVÖD EG 4
- Arbeitsort: Wittlich

Informationen zum Projekt „Zukunfts-Check-Dorf“ unter www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/kreisentwicklung/zukunfts-checkdorf/

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

Stephan von St. Vith
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich Kreisentwicklung
Kurfürstenstrasse 16, 54516 Wittlich
E-Mail: stephan.vonstvith@bernkastel-wittlich.de
Tel.: 06571 14-2316



Jetzt auch bei Facebook:
www.Facebook.com/kvbkswil

Schutz der Geflügelhaltungen vor der Geflügelpest H5N8

In Russland ist es zu mehreren Ausbrüchen der Geflügelpest (Aviäre Influenza -H5N8-) gekommen und wurde dort auch bei Wildvögeln nachgewiesen. Die Situation hat große Ähnlichkeit mit dem Geschehen von 2016, als durch Vogelzug H5N8 aus Süd-Russland nach Deutschland eingetragen wurde. Abhängig von der Witterung wird es bei einem Kälteeinbruch in den betroffenen Gebieten zu verstärkter Abwanderung wildlebender Vögel kommen. Die Flugroute einiger wildlebender Wasservögel führt auch durch westeuropäische Regionen. Es könnte wie 2016/2017 zu einem Eintrag von H5N8 kommen.

Die Geflügelpest ist mit schweren Krankheitssymptomen verbunden und hochansteckend. Hochempfindlich für das Virus sind Hühner und Puten, aber auch anderes Geflügel wie Wachteln, Tauben, Fasane, Perlhühner, Pfaue, Schwäne, Strauße, Emus, Nandus, Gänse, Enten und Wildvögel kann erkranken. Als mögliche Einschleppungsquelle in Geflügelbestände gelten vor allem Wildvögel insbesondere

wildlebendes Wassergeflügel. Die Verschleppung aus einem bereits infizierten Bestand erfolgt oft durch Personen oder verschmutzte Gerätschaften wie Transportboxen, Fahrzeuge etc.

Zum Schutz der heimischen Geflügelhaltungen sind im Tierseuchenrecht Vorschriften enthalten, die sämtliche Geflügelhalter unabhängig von der Zahl der gehaltenen Tiere oder vom Zweck der Haltung (landwirtschaftliche Produktion, Hobbyhaltung) beachten müssen. Alle Geflügelhalter werden zur Einhaltung von Vorsichtsmaßnahmen aufgefordert und um einen verantwortungsvollen Umgang gebeten:

- Geflügel sollte nach Möglichkeit in den nächsten Wochen vorsorglich so gehalten werden, dass ein Kontakt zu Wildvögeln vermieden wird.
- Für jeden Freilandgeflügelhalter besteht die Pflicht Geflügel nur an Stellen zu füttern, zu denen Wildvögel keinen Zugang haben, nicht mit Wasser zu tränken, das für Wildvögel zugänglich ist und Futter,

Streu und Gerätschaften vor Kontakt mit Wildvögeln zu schützen.

Allgemein gilt, dass gehäufte Todesfälle, unklare Krankheitsfälle oder ein erheblicher Einbruch der Legeleistung durch rasche Untersuchung auf Geflügelpest abzuklären ist, ein Register über Zugänge und Abgänge von Geflügel zu führen ist (Name und Anschrift des bisherigen bzw. zukünftigen Tierhalters, des Transporteurs, Datum des Zugangs bzw. Abgangs sowie Art des Geflügels), Aufzeichnungen über verendete Tiere/Werktag (bei Beständen über 100 Tiere) und Aufzeichnungen über die Legeleistung/Werktag (bei Beständen über 1.000 Tiere) zu machen sind und Ställe nur mit sauberem Schuhwerk und Schutzkleidung betreten werden. Hobbyhalter sollten beim Kauf oder Tausch von Rassegeflügel besonders auf den Gesundheitszustand der Tiere und deren Herkunft achten.

Jede Haltung der vorgenannten Vogelarten ist der Kreisverwaltung, Fachbereich Veterinärmedizin, Landwirtschaft und Weinbau, als zuständige Behörde, vor Beginn der Tätigkeit

unter Angabe des Namens, der Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Änderungen sind ebenfalls unverzüglich mitzuteilen. Das Formular für die Tierhalteanzeige/Änderungsanzeige ist unter www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/veterinaerdienst-landwirtschaft-und-weinbau/tierseuchen/ abrufbar. Geflügelhalter können die Biosicherheit ihrer Betriebe mittels der „AI-Risikoampel“ unter <https://risikoampel.uni-vechta.de/> kostenlos und anonym überprüfen.

Die Bevölkerung wird gebeten, unnormales Verhalten von Wasservögeln wie zum Beispiel unkoordiniertes Kopfkreisen sowie Totfunde von Wildvögeln dem Veterinäramt sofort zu melden.

Für weitere Fragen steht Tierärztin Susanne Bastgen von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Tel.: 06571 14-2354, E-Mail: susanne.bastgen@bernkastel-wittlich.de gerne zur Verfügung.

„Wir. Leben. Eifel. – Flagge zeigen für Lebensqualität

Wie wirbt man um helle Köpfe, junge Familien und Unternehmensgründer, wie schafft man Selbstbewusstsein für die ländliche Region? Kurzum: Wie macht man die Eifel zu einer echten Marke, mit der positive Werte verbunden sind? Daran arbeitet die Zukunftsinitiative Eifel bereits seit vielen Jahren und hat das Leitmotiv „Gemeinschaft gestaltet Lebenswelten“ als Solidarität stiftende und kreative Maßgabe entwickelt. Mit einem neuen LEADER-Projekt soll dies gebündelt und mit noch mehr Schubkraft versehen werden. Die griffige Botschaft der Marke lautet: „Wir. Leben. Eifel.“ und vermittelt

Werte wie Gemeinsinn, Aktivität und attraktiver Naturraum.

Günter Rosenke, scheidender Landrat des Kreises Euskirchen und Präsident der Zukunftsinitiative Eifel, ist überzeugt: „Die Eifel ist bunt, vielfältig und abwechslungsreich. Die Eifeler schätzen ihre Heimat, sie gehen nachhaltig mit dieser wunderschönen Natur- und Kulturlandschaft um. Die Eifel ist aber auch ein moderner Wirtschaftsraum, wo die Werte Qualität und Beständigkeit noch etwas gelten. Und der Eifeler an sich ist ohnehin einzigartig: Hier packt jeder mit an. Hier ist ein Wort noch ein Wort.“ All das – und

noch viel mehr – stehe für die Marke Eifel. „Ziel ist es, auf allen Kanälen die positiven Seiten unserer Heimat herauszustellen und zu vermarkten. Die Eifel kann und bietet viel – und das soll jetzt durch dieses neue Projekt ‚herausgekitzelt‘ werden.“

Darum startet die Zukunftsinitiative Eifel eine umfassende Kampagne in allen Medien - gedruckt und digital. Drei Jahre lang entstehen jeden Monat Porträts von bemerkenswerten Betrieben, Institutionen oder Initiativen aus der gesamten Eifel, flankiert von vertiefenden Informationen zu Kernthemen wie Ausbildung, Freizeit oder Fa-

milie. Neben der Kommunikation von aktuellen Inhalten über Soziale Medien wie Facebook und Instagram wird unter www.standort-eifel.de ein Internetportal aufgebaut. Dieses bietet allen, die an Leben und Arbeiten in der Eifel interessiert sind, eine brauchbare Orientierung und einen ersten Überblick. Die Kampagne ist federführend bei der Eifel Tourismus GmbH in Prüm angesiedelt. Hier arbeitet ein erfahrenes Team gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftsförderungen und Kammern der Region an der redaktionellen Umsetzung und an der Koordination der Inhalte.